

Sonnabends, den 17. Februarius, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beseyl.

No.

7.



Woehentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Machrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiehen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuliehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angkommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Seetidespreise von vor- und hintersommer.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Publicandum wegen des Bergbaues in Schlesien, besonders in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz.
De Data Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen zc., unser allergnädigster Herr, den Bergbau, in Dero souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem zten Januarii 1769 eine neue Bergordnung, auf den Zustand dieser Provinzen emanirte, sodann ein neues, mit einer Bergjurisdicition, über sämtliche Bergwerke angelegneten, auch in Absicht der Bergleute, vertheiltes, und mit geschickten und Erfahrung habenden Bergoffizienten besetztes, auch damit noch ferner

zu verschendes Oberbergamt zu Reichenstein, ansehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angewendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Bergbau gründliche Anweisung gebe, auf den bessern Betrieb des Hüttenwesens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Bergökonomie, angelegen seyn lasse; endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knappenschaft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet; und sie davon mit verschiedenen Beneficien und Privilegien versehen werden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allergnädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Bergbau in Dero besonderen Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allergnädigst versetzen lassen wollen, sondern daß auch dabei einheimische als auswärtige Bergbaulustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabei interessiren wollen, sich wegen der etwa erforderlichen Nachrichten, an vorgezeichnetes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hüttendepartements des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorii zu Berlin, stehendes Oberbergamt, addreßiren können. — Signaturet Berlin, den 9ten December, 1769.

Friederich.

L. S.)

von Hagen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Joachim Pauli, dieselbst und zu Berlin, ist von den Berlinischen Sammlungen des alten Bandes 4:es Stück am 5 Gr. zu haben. Dessen Inhalt ist: 1.) Von den Argus-Schmetterlingen. 2.) Beobachtung einer besondern Schässucht. 3.) Magnetische Versuche mit dem Zitterale. 4.) Des Herrn Hofrath Gleditsch Bekundung der Palmblätter und von Befruchtung dte Genüsse überhaupt. 5.) Medicinische Merkwürdigkeiten, als: 1.) W in durch den Nabel gelassen. 2.) Ein Stein unter das Blunge. 3.) Neues Instrument zum Überloss-n. 4.) Seitene Ursach einer Stummheit. 5.) Über die Clavigeropfung der Mätern. 6.) Dekonizische Merkwürdigkeiten, als: 1.) Simplicies Mittel wider die Raupen. 2.) Mittel wider die Wanzen. 3.) Die Pferde wider den Dick zu vertheidigen. 4.) Mittel die Odsen wider die Fliegen und Bremsen zu vertheidigen. 5.) Erfindung frischer Wasserröhren. 6.) Neue Wasserspruzen. 7.) Neue Art Itissi zu fangen. 8.) Recret wider die Kindvielefsche. 9.) Gesunde Zubereitung des Coffees. 10.) Wider die Morten in den wollenen Zeugen. 11.) Verbstellung des Weins von unreifen Trauben. 12.) Künstliche Verbstellung des Wachses. 13.) Besondere Ausartung der Weidenzweige. 14.) Von der Russellen, Augenreit und dem Damir, mit Kupfern. 15.) Verschiedene Anzeigen neuer Schriften.

In der den 22ten Februaris a. c. bey dem Notario Gouverieg zu haltenden Bücherauction kommen auch noch gute juristische Bücher mit vor, woson der Catalogus bey demselben gratis zu haben ist.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Hohenstrasse, ist frischer Memelischer Syleinsaamen bey Kondep., Schüsseln und Vierteln, und Maia seine rothe Jacke, zu haben.

Es ist ein Haus, in der Breitenstrasse belegen, so aus freyer Hand zu verkaufen, darinnen sind 2 Stuben, 2 Kammeen, 1 Küche und 2 Keller; wer darin belieben träget, solches an sich zu kaufen, kann sich bey dem Verleger dieser Zeitung wenden, und nähre Nachricht bekommen.

Der Auctionator Rudolf, mit den 26sten Februaris a. c. eine Bücherauction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerhofe früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Starels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Küchengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februaris, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino addicitionem zu gewährten. Die Taxe der geschworenen Weikleute beträgt von dem Hause 928 Thlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. — Signaturet Stettin, in Jodoci, den 21sten Decembre, 1769.

Directeur und Assessores der Stadtgerichte;

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christan Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Kopischen, in der Habening, belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februaris, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licetans in ultimo

ultimo Termine additionem zu gewähren. Die Tare der geschworenen Weleute beträgt 726 R thl.
20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Jud c. den 21ten Decembris, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochreislichen Regierung, soll den 26sten Februaris a. c.,
des Nachmittags um 2 Uhr, eine von der von Königen verordnete Essekanne, so von guter Fagon ist und
gleichen einiger der Gläsern gehöriges Silber, so bestehend in 1 Porzess 6 Litsch und 10 Schre Eßel,
nebst einer Zuckerzunge, durch den Notarum Bourwig, in seinem Hause, gegen haare Bezahlung in
Courant præsentirt werden.

Es soll das auf der Oberseite telegene, und der Witwe Rohden ingebörige Haus, rebst Garten
und Wiese, welches von denen geschworenen Gemeinkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr.
verkret, in dem hiesigen Lässtadien Gerichte in Terminis den 6ten Februaris, den 2ten April und den
14ten Junii a. s., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastet werden. Liebhabere können sich einfah-
ren, ihren Both ad protocollo geden, und hat plus licetans in ultimo Termine additionem zu am 26
gewähren. Signatum Stettin, in Jud c. Lässtadien, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Rollen, zwischen dem Lazarth, und Käfels
Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 67x Rthlr. 16 Gr. veräußert werden, in Terminis den
21ten October und 2ten December a. c., im gleichen den 28ten Februaris a. s. dem Meistbietenden
gerichlich verkauft werden, wie solches die althier, in Stettin und Körteberg in der Neumark affigirte
Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termine die Addiction zu gewähr-
tigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Kroben Gosphees, der Danziger Wapen genannt, welcher hies-
selbst zwischen des Schlächters Haßen Witte, und an der Wockengassecke in der Lubkstrasse belegen, und
vorhin 5 Stüber, 5 Kammer, eine gute Küche, 2 grossen Kornbeden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufnah-
men, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termioni licen-
tiatio:s auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 2ten Martii a. s. angezeigt, und hat
der Meistbietende in ultimo Termine die Addiction zu gewähren. Die Tare des Hauses beträgt 1099
Rthlr. 11 Gr., und hat die Proclamata althier, in Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard,
in Jud c. den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dalschen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe
und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den
24ten November a. c., wie auch den 25ten Januarii und 2ten April a. s. gerichtlich licenziert werden.
Die Tare dieses Hauses beträgt nach den althier, in Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202
Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinhändler Rosenewer, in der Wollweberstrasse, zwis-
chen dem Postillion Radloff, und Luchmacher-Reich, althier belegenes Haus, so 131 Rthlr. 10 Gr. capi-
ret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 2ten April a. s. verkauft,
und dem Meistbietenden in ultimo Termine addicirt werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in
Stettin und Pritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schwinemünde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lütkens,
hebe Häuser, wovon erstes zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf.,
von ihnen geschworenen artis peritis taxirt worden, in Terminis den 8ten Januarii, 6ten Februaris und
2ten Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich im ernahmten Termis
am Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo um
zu geben haben, und hat plus licetans in ultimo Termine der Addiction zu gewähren. Decreto
Schwinemünde, den 20ten November, 1769.

Beruhndes Stadtgericht.

Die Rauschmühle von Siede, Amts Bernstein, soll unterm 26sten Marzil, 28sten May und 23sten
Julii a. c. an dem Meistbietenden überlassen werden. Liebhabere haben sich im letzten Termine auf
dem Amt Bernstein Vormittags um 10 Uhr zu melden. Amt Bernstein, den 25ten Januarii, 1770.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Leukensstrasse, zwischen dem Brannweinhändler Bas-
sen, und dem der hiesigen Judenschaft innehöriegen Hause, befindliches Wohn- und Förthehaus, so dichte
an der Straße lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., im gleichen den 2ten Februaris und 2ten

April

April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Berlin und Stettin aßgütige Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Fk bereit mit Hörber und Fabrikengeräthshaft ab ante-peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducis deducendis taxitet. Signatum Etat. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Mießlach Nachlasses, soll dessen noch-lässiges Anteil Guhs Carijn, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatoriis des von Mießlachischen Nachlasses gerichtlich taxiret worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20ten April a. f., öffentlich selb geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verstärkung eines bessern Häusers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu fiedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Januari, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
In Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauerei Daniel Gerth Wohnhaus, in der Eibstraße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathause öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll in Terminis den 1ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf diesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackerblättern zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in disis Terminis Mergens um 9 Uhr auf diesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 180 Stück Eichen auf der Büzlerlin- und Bruchbausse einen Heyde, Stargardischen Stadteigenhums, angefechten Terminen, sich keine annehmliche Häuser etgefund' haben; so sind hierz, da solche mehrenheit zu Kaufmannsgut und Schiffsdols tüchtig, und dem Thauflusse sehr nahe stehin, abermalige Licitationstermine auf den 21ten December a. c., ungleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februaris a. f. anberaumet worden, in welchen sich dieselben, so diese Eichen zu kaufen Vol eben haben, an ermölden Tagen ohlier zu Rathause einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen können, das nach e folger Abprobation dem Meißbietenden die Aktion geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerältesten Christian Ludwigs Vinsch, und zwar 1.) das in der Langenstraße, an der Ecke nach der Mittelstraße, und des Schuhfests Thieden Hauses, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 160 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenthere, in der engen Straße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Harenmars, und des Höckers Kühnen Gartens, gelegene Garten, welcher 85 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthore, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgi Fischer's Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Huße Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 1ten November a. c., ungleichen den 14ten Januarii und 1ten Martii a. f. plus die tantibus verkauft werden. Einige, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 1ten Martii des Wormstags um 11 Uhr hieselbst in Rathause melden, ihren Volh ad protocollo geben, und plus licetans gegen baare Bezahlung des Kaufpreis die Aktionen gewärtigen. Signatum Stolp, den 26sten August, 1769.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kistens Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Thymischen Creditorum, in Terminis den 10ten Martii, 1ten Mai und 20ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruktion des Thymischen Concursus von der Hoch-eislichen Pommerschen Regierung ernannten Committati Bürgermeister Kasten im Schievelbein Gedauzung etfinden, ihr Gebot thun, und der Meißbietende in dem letzten Termino gewärtigen, das ihm solc es gerichtlich adjudicirt werden werde.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Banders, in der Peterstraße, zwischen dem Prediger-Witzenhause, und des Lischler Brunnerts House, gelegenes Haus, wozu sich in denen präfigirt gewesnen Terminis subhastacionis kein annehmlicher Häuser gesunden, auf am verweiliges Anhalter derer Vermündere der Banderschen Kinder, con sensu officii populiari, in Terminis den 16ten November a. c., ungleichen den 15ten Januarii und 1ten Martii a. f. subhastiret werden; welches hierdurch jedermanniglich und zugleich bekannt gemacht wird, das das Haus, bereit der doran liegenden Bude, auf 1040 Rthlr. gerüdiget worde. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis, surnemlich aber in ultimo den 1ten

sten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse zu melden, ihren Böhd protocol um zu geben, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 9en September, 1769.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in Greisenhagen an der Oder 2 aneinander gebauete und wohl optite Häuser, von 2 Stager, und von 1 Salon, und 24 Stuben und Kammern, zu vermieten, oder zu verkaufen. Es ist dabei eine gute Küche und Brunnen, wie auch geraumiger Kuh- und Pferdestall, auf 6 Pferde und 10 Kühe, inselchen guter Hof- und Bodenraum, wenigens zu 50 Winzpel Korn und 1000 Centner Hau, biechst einer Wagenremise auf 4 Kutschken, und 3 kleine Ställe für Schweine und Federvieh, befindlich. Ferner gehöre dazu 6 Röma erste Morgen Ackerweien im besten Schlage, und sowol vor dem Hause 2 kleine Blumen- als auch hinter derselben ein guter Baum- und Küchengarten, nebst einem Lusthause. Diejenigen, so Lust haben, solches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu mieten, können sich in Stettin bey den Herrn Secretar Dreyer im La-dhouse melden, und nähere Conditiones erfahren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Schwere, nunmehr weiter zur Verpachtung ausgebeten werden soll, und dazu Termi n i l i c i t a t i o n i s auf den 17en Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii a. c. angesezt worden; so haben sich sodann diese Tage, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht schmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Edamme er zu melden, ihren Böhd protocolum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Aliens Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Magistratus in Lippehn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22sten Novem-
ber a. p. keine Liebhabere zu dem alther vor dem Brückenhore belegenen Bötzcherschen Vorwerke gefun-
den, novos. Termius l i c i t a t i o n i s auf den 21sten Februaris a. c. in Curia præfigeret; in welchem sich
Liebhabere melden, und bei einem annehmlichen Geböhr der Adjication gewärtigen könnten. Lippehn,
den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem beide Güther in Paulsdorf, bey Wollin besegen, verschenden Marien pachtlos werden,
und also, wie solche bislbers zusammen in Urtheile gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so
wollen Pachtlustige beißigen sich bey dem Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Ad instantiam derer von Wersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil in
Müritrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termio den 1ten Martii a. f. vor dem Hö-
miglichen Hofgericht hieselbst dem Meistbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöslin,
den 15ten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edicte l i c i t a t i o n s sämtlicher unbekannten
Creditorum des genesenen Concessionarii Barth George Trappe Creditori ad liquidandum bis den 25ten
Martii 1770 vorerordnet worden; so wird solches hierdurch zu jedermanniglichen nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, mit der Verwirzung, daß, dasfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen
nicht weiter gehöret, sondern abgetreten, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.
Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johann Christian Leps Vermögen; Concursus eröffnet;
so werden ad instantiam des in diesen Concursus bestellten Contradictori Advocat Schröder dessen gedachte
Leps Creditoris hierdurch edictaliter etiaret, in Terminis den 15ten Februarii, 1ten Martii und 26ten
April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justizieren, hab-
pens a perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so
werden dessen sämtliche Creditoris hierdurch edictaliter etiaret, in Terminis den 15ten Februarii, 1ten
Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen ges-
horig.

börig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 22ten December, 1769.

Drector und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Lobeis Vermögen, von neuen Concursum erzeuget, und Termimi Liquidacionis & jollighat oon auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contratator, Advocato Meyer, rechtlicher Art noch an- und auszuführen, wodrigensals zu gerächtigen, daß sie ihrer Ansprücherungen halber gänzlich prekudiret, und ihnen ein ewiges St. Uschneigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarli, 1770.

Drector und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantium des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vermunters der verstorbenen Anna Dorothea Roschen, sollen die derselben zugehörende, und von ihrer verstorbenen Witte, Wee. Friedrich Grüntwolds Witte, ererette, und althier belegene Grubstücke, als: 1.) des in der Wiekstrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Meeren Haussmeisen so nach Abzug der Onusum 724 Nthl. 9 Gr. 6 Vs., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Nthl. gerichtlich taxirt worden. dringender Schubben halber in Termintis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie selches die althier zu Gort und Bahn offgirte Preclawata mit mehreren besagen. Kaufsinge werden dahero invitaret, in das Termintis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, und zu gewiszuigen, daß diese Grubstücke dem Meistbietenden gegen kare Bejohlung ugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grubstücken zu haben vermönen, in ultimo Terminti o den 14ten April a. c. ad 1 quidandum & verbundum credita bei Verlust ihres Rechts zu Rathause hieselbst zu erscheinen, hierdurch citiat werden. Geischtigen, den 6ten Januarli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Wie Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegere Stadt Stolp, fügen hierdurch jedermahlig, besonders aber denen so daran gel. gen. sind und zu wissen, daß es hieselbst im November a. c. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witte, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih es verstorbenen Mannes zu machen willens ist, vorzutragen, damit gedachte Witte sich wegen der Erbschaft desto passiver zu erklären im Standt sei; als auch ihrem Vetter defterer, so citizen und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictalication, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schluß offgittert, alle und jede Creditores, welke ex quoque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeinten, premisse, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, weden 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termint zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie die elke mit unzahligem Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzuthun vermögen, ad Acta liquidire, und höchstens in Termintis ultimo den 1ten April a. c. der Vermittage um 9 Uhr in Rathhouse entweder in Person, oder durch einen genugsammen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in original produciren, und mit der Witte und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum versfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtmäßige Erkenntnis, und geheimen Platz in der abfassenden Prioritätsordnung gewährten. Mit Ablauf des letzten Termintis sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschrieben, sich doch in Termintis den 1ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnung, miffig liquidire, und vertheidigt, nicht weiter gehörret, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgemessen, mit Besiedlung der sich mehrenden Creditoren, in so ferne die Erbschaftsmasse jureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätssententi versfahren werden, und in Aussetzung aller mehr privilegierten stärkeren und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfängt, einziger Negus oder Bidulationssklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Consilio Senatus, den 12ten Januarli, 1770.

In Termintis den 20sten November a. c., den 21ten Januarli und den 22ten Martii a. c., soll des Schneider Latters Haus, so zu 284 Nthl. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum periculis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dhabro in dictis Termintis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termintis des Bischlagens zu gerächtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Latters Creditores hierdurch citiat, sich in Termintis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarli a. c. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justicandum ihrer an den

Schne

Schneider zu er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 11ten Septem
ber, 1769.

Da Inhalt der Königl. Hochpreihs. Regierung Mandati de 12ten October a. des Notarii Behms
Haus, prava legali taxatione subbstaret werden soll, und nunmedro zu dem Ende Termimi licitationis
auf den 23ten Januarii, den 26ten Martii, und den 23ten Maij des 1770en Jahres präfigirer wer-
den: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewügt sind, in gedachten Termiuen Met-
tens um 9 Uhr für biegen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der
Meistbeheade in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede bes-
Notarii Behms Creditores in Termiuis den 10ten Januarii, den 7ten Februarli, und den 9ten Martii
1770 ad liquidandum ihret an den Notarium Behm ha'enden Forderungen sub pœna proelus hiedurch
eistret. Decretum Anklam, in Judio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einer Dorfs-Kirche 400 Rehls. Capital vorräthig; Wer deshalb des Königl. Consisto-
rii Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Marien-Stiftskirchen-Administrator Löper zu melden.

9. Avertissements.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn General-Lieutenant von Quetsch Excellenz am
10ten m. pr. hieselbst ab intestato verstorben, und zu der Verlassenschaft, dessen leibliche Bruders-Toch-
ter, die Frau Marianne, verschlechte von Klingsporn als Erbin sich gemeldet und angegeben, als Wer-
den alle und jede, die ex jure hereditatis, credui, vel ex alio quacunque capite eine Fideiution oder Ans-
sprache zu haben vermeynen, hement vorgeladen, a dato binnen 12 Wichen, und längstens in Termino
den 20ten April a. c. assizier vor die desfalls geordnete Commission in Person, oder durch einen Gevelli-
mächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Ansprache gebührend zu erfüllen, und rechtlich an- und
auszuführen, oder zu gewärtigen, das nach Verlauf d. bestimmten Frist keiner weiter gehöret, sondern auf-
immer von der Verlassenschaft præcluditret werden wird. Stettin, den 20ten Januarii, 1770.

Von dem Hackeschen Regiment geordnete Commission.

v. Schack, v. Guntersberg, Lindemann,
Major. Hauptmann. Auditeur.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institure diese
Art nicht das geringste Rechprocum haben, sich einfallen lassen, die Gewinnlinien der Königlichen hiesigen
Zahlentoterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämmtliche Einwohner innerhalb
den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstellung großerer Beneficien und Remissen, als
dergleichen Institure erzeugen, Einladungsscireularia zu einer Colleete ergehen zu lassen: So finden Wir
für nöthig, nicht allein das Publicum und sämmtliche Einwohner an das allerhöchste Edict vom 1sten
September 1767, vermäge wesen bey Elthunder Reichshaler fiscaler Strafe unterlaget werden,
sich als Colleetur von fremden Lotterien abzugeben, hiedurch zu erinnern, sondern annoch für denjenigen,
der Uns eine Contravention von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyzig Reichshaler, und
Vergütung des geldsetzen fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Hauptlotterie Cassse vestiusehen,
und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Als anstatt der zu Streitjy im Amte Neuen-Stettin abgebrannten Wassermühle, wieder eine Wind-
mühle bey besagten Dorfe Streitjy aufgebauet, und bewirtschaftet, der diesen Windmühlenbau auf seine
Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen;
so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher diese Windmühle
auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich
in Termino den 26ten Februarri a. c., entweder hier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-
Cammer, oder bey dem Königlichen Deputations-Colegio, melden, seine Erklärung ad protocollum geben,
und hennächst gewärtigen kann, daß mit ihm bis auf höhere Appreication der Entreprisecontract geschlos-
sen, und ihm die Mühle eis- und eignlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten
Januarii, 1770.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rathgerbergesell Gottfried Seckel, und fals er nicht
mehr am Leben, dessen etraunge Leibes, Intestato oder Testamentekerben, werden für Einen Edlen Rath
Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April a. c. edictaliter
& peremptorie admissis.

D.

Da das Kelldeatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gedracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jüde, welche von denen auf bestem Städtegrund die belegenen Häuser, Stücke, Kämpe, Füllungen, Hofschenbrüchen, Kavelingen, Würdetärdern, Lückerwiesen, Radewiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schutzbüchern, Altwiesen, Höhlenwiesen und Hephensbruchwiesen, einige, es sei eigenhümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder davon sonst berechtigt zu sonn vermeynen, edic älter eintret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclausifcher Frist, vom 12ten Februaris a. f. angerechnet, und mit dem Monat Marti ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhouse erscheinen, und ihr Beizungsrecht vorspeckter Acker und Wiesen, mittels Bezeugung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gerächtigen sollen, daß dieseljenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermöntliches Recht an vorbenannten Grundstücken vorlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, woob sie aus possessionis sodann unberichtigt bleibent seile, vor erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edicteles sind hieselbst zu Rathhouse und beim Königlichen Amte hieselbst affigirter worden. Gegeben Eöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Diejenige, welche nächstes Frühjahr, zu Anlegung neuer Saatbeeten, Maulbeerzamen, und zum Getrieb des Seidenbaues, Grains bedürfen, haben sich binnen 14 Tagen, und längstens bis gegen den 14ten Februaris a. c. bey der Königlichen Kriegs- u. d. Domainen-Cammer zu melden, und das Quantum, was sie von einem oder dem andern nötig haben, anzugeben; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Januaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Holgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Hinrich von Worensenew Nektorischen Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben die in anno 1762 unverherrathet verhorbenen Anna Treuen, wegen einer Ansprücherung vor 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erbin zu legitimirn, erga Terminum peremptorium den 23ten Februaris 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edicativer vergelobt den worden; sub conditione, daß sie im Ausscheidungstage vor dem Wore stadt-Nektorischen Nachlaß gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Noves Fisco verklagen mögen s. c. Signatum Eöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es hat die Amtmannin Woddland, geburne von Poderwits, das im Greifswalderischen Kreise belehnte Gut Racke, an den Administrator Löper für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex iure sanguinis, agnatoris, feudi, proimmissi, crediti, hypothecis, oder sonst, es so aus welchem Grunde es wolle, Ansprücherungen haben möchten, und deren Gerechtsame bey deren Lehnacten und souken nicht koncurren, auf den 9ten Mai 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Urkiste beobachten von solchem Guthe gänzlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Ausprache präcludiret, mithin mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da für nötig befunden worden, das bessige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, sammt der eiken Pertinentien, auch von den Ackern, Säten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer bessier Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januaris künftigen Jahres an, bis zum 10. Mai 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhouse hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtshäufigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bewusst. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an deneu unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtslichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorij etiret, daß sie an vorherwelteten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Ansprücherung, mittels Bezeugung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen, und davon Exem ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehörte, noch ihnen eine Präference wider die so dann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Decretum Ankam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Vicationstermino des Lucker Stephansen Eben Haus, auf der Schiffbauerlaststade, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird sii untermeitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberämet. Liebhabere werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr allhier im Laskustischen Gericht einzufinden belieben, da dann der Meißbietende den Zuschlag in gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Last., den 20ten Januarii, 1770.

In Friederich Neele's Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Der Kaufmann, eine Wochofchrift, 1stes Stück, gr. 8. 1 Gr. Die Jagd, eine komische Oper, in 3 Aufzügen, von Weisse, 8. Leipzig, 1770, 10 Gr. Schlegels, (Joh. Ad.) Fabeln und Erzählungen, 8. Leipzig, 1769, 16 Gr. Delrichs, (D. J. C. C.) Nachricht von dem Leben und den Schriften D. Gust. Cas. Gahl. v. d. Mühlen, aus seiner eigenen Handschrift, mit einigen noth gen Anmerkungen, und einer traurigen wichtigen Anecdote zur Lebendegeschichte des Thürfürsten von Braunschweig Friederich Wilhelm des Grossen, mitgetheilt, 4. Greiffvalde, 1769, 2 Gr. Delrichs, (D. J. C. C.) Entwürfe einer Bibliothek zur Geschichte der Geahrheit in Pommern, 8. Stettin, 1768, gebunden 10 Gr.

Es sind die Kuhlmeyerschen Erben willens, ihr in der Reetcaf, am Mehlthor, zwischen dem Schifer Altpien, und dem Brauer Modrow, eines belegans Wohhause, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchen, sich in dem Hause zu melden, und Handlung zu erzeigen. Es ist dieses Haus mit 5 Stuben, unten im Hause eine optute Huic, 5 Kammer, 2 grosse Bodens, worauf eine brauchbare Winde befindlich, und mit hinlänglichen Keller Raum, verseden.

Es soll das auf der Untermecke belegene, und der Witwe Lengen angehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Laskustischen Gericht, in Terminis den 15 en Januarik, den 19ten Martii und den 17ten Mai 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhostiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geden, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem param zu geträgen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 22ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Heissfuß, qua Contradicutoris von Parleben-Mechentinschen Concurss, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anteil Guts Wacentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbereourant gewürdiget werden, in Termino den 7ten May a. c. übermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictoire wider die Kaxe angeferigten Monate, welche denen Leitanten in Termine subbastacioni vorgelegen werden sollen, öffentlich subhostiret werden. Es haben demnach Kauflässige sich zu melden, ih. Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewährigen, daß gebautes Anteil Guts Wacentin, wenn anders Creditores das geschehne Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Köslin, den 22ten Januarti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Contradicutoris von Manteuffel-Müllow-Crolow's Concurss, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Herville, soll einiges Silber und eine goldene Repetauer, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. c. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches alles und jeden Kauflässigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefatis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ih. Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewährigen, daß gegen baare Erteilung

zung des Geboths ihm in ultimo Termino das Silber ingeschlagen, und sofort verabselget werden soll.
Signaturetum Stettin, den 24ten Mai, 1769.

Es will der Schiffer George Couradt zu Uckermünde, sein Galliaßschiff, genannt Christina Maria, von 20 Eilen holländische Maah im Kiel, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm in Uckermünde melden, und Handlung pflegen.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmagistrat Lohro, und dessen versterbenen Schwestern, des Luchscheerer Herrmanns Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemana verkaufe, aber von denselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthl. 11 Gr. geründigt worden, in Terminis den 23ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen werden; und hat plus leitans in ultimo Termino die Addiction zu gewidtigen. Signaturetum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

In Platthe sind zu Leistung des dem Stellmacher Kickesen ehemalig zugehörten, und an den Müller Gräfen verkauften Hause, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardschen Thore, Terminis auf den 19ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April a. c. anerkannt. Kaufs beliebige können sich alsdann Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Ra'hause angeben, ihr Geboth ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino verfestigt seyn, daß dem Meistbietenden der Buschtag gewiß geschehen wird. Platthe, den 29ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf dem Königlichen Achte Rügenwalde, soll in Termino den 20ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, das Schiffwrack und die Tackelagie, von dem bey der Rügenwaldermünde gestrandeten Schiffe, die geduldige Regins genannt 80 Lasten groß, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also den 20ten Februarii a. c. hieselbst auf der Königlichen Gerichtsstube einfinden, und die Tackelagie sowol, als das bey der Rügenwaldermünde am Strande befindliche Schiffwrack, vorher in Augenschein nehmen, und von der Tackelagie sich das Inventarium vorzeigen lassen, und geräthigen, daß besides, das Schiffwrack und die Tackelagie, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 25ten Januarii, 1770.

Königliches Amtsgericht allhier.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegner sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derselben, in Terminis den 20ten Februarii, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die hieselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen.

Seligen Kaufs und Handelsmann Herrn Christian Gießlaffen Frau Wieone, ist willens, ihre sämtliche Immobilia zu Platthe, bestehend in einem zur Wirthschaft aptirten Wohnhause, 3 Scheunen, nebst sämtlicher Landung, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsflige haben sich bey derselben in dem gedachten Wohnhause, im 20ten en Hirsch genannt, den 27ten Februarii a. c. zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen, da dann ein billiger Contract geschlossen werden soll, wobei sie dem Käufer alle Evidenzen zu leisten verspricht.

Der Müller Amandus Kühl zu Nebelin, will seine Wassermühle hieselbst, aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkaufen. Liebhabere können sich derselben den 26ten Februarii a. c. auf dem Adelichen Herrnhofe in Steinhöfel, nahe bey Grorowalde in Pommern, melden, und hieselbst Handlung pflegen.

Zum Verkauf des, denen Er'en des Schlächters Ernst Christoph Gieblers gehörigen, und in der Radestraße, zwischen dem Löpen und Wittenwischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitorios auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Iulii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden gerichtet werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducens deducendis 749 Rthl. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Tretow und allhier affigirt. Signaturetum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Küstasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wovon viele Gelegenheit und Wohnummer, auch gute gewölkte Keller bestöglich, soll ad instantiam Creditorum den 8ten Martii, 20ten Mai und 28ten Iulii a. c. anerweitig öffentlich zum Verkauf angeboten, und dem Meistbietenden mit Aprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreußischen Regierung obdiciert werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducens deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches dte zu Stettin, Tretow an der Rega und allhier affigirte Proclamata mit mehrm nachweisen. Signaturetum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Bey.

Bey den Stadtgerichten zu Preßlow, steht auf den 29ten Martii a. c. novus Terminus licitacionis auf des Gastwirth George Friederich Glathorn Hause zum Taxa juri. ab von 5344 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufstüge Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst melden, und auf das höchste Gebot der gerichtlichen Ajudication gerichtetigen können.

Bey dem Magistrat zu Grefenberg sollen auf den 1sten Martii a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Winsspel zu Schefel eingekommener Haberpäcke, an den Meistbietenden gegen 10 Uhr Zahlung zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; wozu Käufer sich einzufinden belieben werden. Grefenberg, den 3ten Februarii, 1770.

Da sich zu denen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgebostenen 300 Stück ausgebaunten Balken, in Termino de' zoston Januarii a. c. keine annehmliche Käufer gefunden; so ist in dolen Verkauf anderweitig Terminus auf den 27ten Martii a. c. präfigiert; in welchem Liebhabere sich auf das Schloß zu Falkenburg einzufinden können. Falkenburg, den 25ten Januarii, 1770.

Bey dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbschen Curators, einer Partie Holz, als: 80 eichen Balken, 220 eichen Schwellen, 70 Ringe eichen's Stahels; nach Piepen gerechnet, 1000 Ringe duchenes Sabholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleinere Ba-hölz, 390 kleinere Sageblöcke, 1600 Pfaster von abstegenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlermischholz zu Pfaster gerechnet, aus der Rügenwalder Heide, plus loci articibus öffentlich verkauft werden, und siech deshalb Terminus licitacionis coram Commissarii Obergerichtsrath Wileke auf den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kaufstüge hierdurch bekannt gemacht wird. Preßlow, den 1sten Januarii, 1770.

Als die bey denen Vorreitern Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsholland, befindliche 2 Windmühlen, mit deren dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königlichen Majestät allergütigstem Befehl, zum Erbverkauf freilieget werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 31ten Januarii, auch 24ten Februarii a. c. präfigiert worden; so wird solches hierdurch dem Publicum bekannt gemacht, und haben Käuflinge sich in bestimmten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gndriger, daß plus locanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatur zum Stettin, den 8ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Jodori George Grubers Haus, vor dem Wips berther, Schulde: halder zum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. zu haben, und soll auf dagegen Rathhouse zu Bremitz den 23ten Februarii, 25ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen 10 Uhr Zahlung verkauft werden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schuster Vorsten Haus und Bude, in der Straße nach der Schäftrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Auktionation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf iea 16ten Martii a. c. anzubehalten, in welchen sich die Kaufstüge auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden haben, nochmals aber wird weiter keiner gedroht werden.

Des Gerichtsmann Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxire, und die Saaten sollen in Termino licitacionis lotterie werden.

Der Schiffer Christop Bubahl zu Altwarz, will sein Schiff Maria genannt, so 40 Lasten groß, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Dijenigen, welche dieses Schiff zu kaufen resolvieren sollen, haben sich zwischen hier und den 20ten Februarii a. c. bei ihm in Altwarz zu melden, und einen billigen Handel zu gewartigen.

Auf Anhölung eines Hochlöblichen Vermundschafftscollégii, sollen von dem Mobilien nachlaß des seligen Hauptmann von Bünzow zu Lechlieb, die denen & andern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Bettan, Leitzen und verschiedene Hausmeubles, in Termino den 22ten Martii a. c. auf dem Adelichen Hof zu Lechlieb per modum auctionis gegen baute Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann daselbst einzufinden.

Der Kaufmann Gusen ist mitteln, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stadthuse, in dreyen Geldeinen belegter, 2.) eine Kastel Landes, und 3.) einen Ackerhof, nebst schönen Gatten, aus frerer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und eines billigen Accords gewartigen. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Da sich in Termino den 2ten October a. p. zu derer am Sorenischen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird o. v. terminus auf den 20ten Martii a. c. angesehzt; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Nachstube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans nach Approbation Eines Edlen Rathes des Buschlasses zu geträgtigen. Stargard, den 15ten Februarii, 1770.

Da

Se im Termius den 7ten Februaris a. e. sich niemand angegeben, welcher die Stahlmaterialien, an Rüdenhuk, Ochsenklauen und Hornspäne zu kaufen Genüge gehabt; so ist ein anderweiterer Terminus auf den 28sten Februaris a. e. zur Verkaufung sothaner zur Düngung der Felder und Gärten sehr nützlich. Den Materialien, angesetzt; und haben Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, und auf ihren annehmlichen Wohl den Zuschlag zu gewähren. Decretum Anklam, den 7ten Februaris, 1770.

Bürgermeister nad Rath.

Als in den angesetzten Licitationsterminen zur Verkaufung der 94 Stück Eichen, b.v. dem hiesigen Stadtdorfe Rosenhagen, sich keine Käuferre gemeldet; so ist ein anderweiterer Termius auf den 28sten Februaris a. e. anberahmet; und können diejenigen, welche diese Eichen zu kaufen gesonnen, sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einzufinden, ihren Wohl ad protocolum geben, und der Meistbietende gewartig seyn, das ihm unter hohe Approbation der Zuschlag geschrieben werde. Decretum Anklam, den 9ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Termiu den 27ten hujus, soll ein dreysitzer Wagen, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich also in gedachten Termiu melden, und hat der Meistbietende des Zuschlages gegen dasser Bezahlung in Courant sich zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 9ten Februaris, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des mittlere und kleine Gut in Pansin, (von Stargard 1, und von Stettin 6 Meilen belegen,) wobei 12 Winzpel Roggenauswart, dinklanglicher Herbstrog, wie auch 5 volle und 4 halbe Bauten, mit Gespann und Handdiesten, befindlich, soll diesen Marien a. c. zusammen verpachtet werden. Wer nun solche in Arende zu nehmen willens, hat sich deshalb bey den Herren Krieges- und Domänenrat von Puttkammer in Pansin zu melden, und die näheren Umstände zu erfahren.

Die Entreppe Ferdinandstein, ist zwischen daud und Marien an einen lächtigen Wirth zu verpachtet, welcher sich bey dem Herrn Commerciereich Schulz in Stettin melden und contrahiren kann.

Die Fischerrei auf dem Brunschen See, der Glamee genannt, wobei etwas Acker und Wiesen, soll von Trinitatis a. c. an, anderweitig plus licetare ausgeliehen werden. Termius ist auf den 15ten Martii a. c. zu Brunn auf dem Adelichen Hofe dazu angesetzt.

Auf Ansuchen des Contradicutoris des von Münchow-Manteuffelschen Concursus, soll das Gut Crolow, im Schlesischen Kreise belegen, welches ebendem 200 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arende getragen, in Termiu den 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cöslin, den 19ten Januaris, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist der hiesige Rath's Weinkeller, nebst der Stadt-Woge pachtes, und soll beides per modum Licitationis anderweitig verpachtet werden. Termius licitationis sind deshalb auf den 20ten Januaris, zoten und agsten Februaris a. c. angesetzt. Und werden deshier diejenigen, welche zu Weber ohnung dieser vorstoblen Nachtstücke Lust haben, hiermit invitirt, in besagten Termius, sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gedöth ad protocolum zu thun, wobei der Meistbietende zu gewärtigen, das ihm vorgedachte Nacht-Stücke bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Decram, den 10ten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Domitz auf Domizin Nachlasses berechtiger, soll in Termiu den 28ten Februaris a. c. das Gut Klein-Möllen, dem Meistbietenden auf 3 Jahr im Pacht gelassen werden; Es wird demnach solches allen und jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termiu präficio vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gedöth ad protocolum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, das ihm das Gut Klein-Möllen auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Januaris, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es soll die Windmühle, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besdeten halben Bauhoff Acker, und sonstigen Pertinentien, in Grenzen bey Jarmen, entweder auf Erbbae v. rkaufet oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich diese baib bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Neezow melden, und mit denselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Der im Stadt-Wall in Anklam belegene sogenannte Navelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termiu licitationis auf den 8ten und 22ten Februaris, auch 9ten Martii a. c. feste stehen. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihren Wohl ad protocolum geben. Decretum Anklam den 22ten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

De

Da in Dammen, bey Polzin, das, des Carl Friederich von Kleist Erden iugehöriges Anttheil Gutes, Hohenhaus genannt; auf nächst ließenden Marien Verkündigung a. c. pachtet ist, und Terminus licetionis zur Bezahlung desselben auf den 28ten Februar a. c. präfigiert werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Nachludige Inviditie, in gedachtem Termine Vormitags um 9 Uhr sich in Dammen einzufinden, und zu gewähren, das dem Meistredenden bis auf App. obaton Eines Königlichen Hochreislichen Hofgerichts, solches mit der völigen Winte saat im Felde, und der Sammersaat im Schafel, angeschlagen werden soll. Nähre Nachricht ist bey dem Herrn Notario Dünke in Polzin zu erfahren.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte h'leibz, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohben Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, wosfern Groß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohben Vermögen entstandenen Concurus, der von Uns bestellte Curator Schröder eure gebürdige Verhandlung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als current und labent. Wie euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Preßlow, und das dritte in Stargard angeschlagen, vereinigte, das ihr a. d. innerhalb 12 Wochen, davon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rednen, und zwar in Termine den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaftem Documentis, oder auff andere rechtschaffne Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anteige, und abdem vor Unsern Senatori und Assessore Iudicio Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unse in Gerichte alldie euch gestelllet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciet, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebenereditori ad protocollo versabat, gütliche Handlungen vslieget, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassenden Prioritate secula gewarnt. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen gractzt, und dies zeigten, sy ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages a. s. den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellter, und ihre Forderungen gebührend justificiet, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihres eti. ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die ewianzen Debito es werden die durch gewarnt, bey Strafe doppelter Erfattung, der Debitorum communis nichts auszuhalten, sondera das Schuldige ad judiciale derosium zu liefern. Woranach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiack, den 10ten November, 1769.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottsulf Schulzens Vermögen, Concursus erzeugt, und Terminus liquidacionis & just fractionis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiert worden; so haben alle etwärige Creditoribus innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicatore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach am- und auszu führen, widrigenfalls zu gewährigen, das sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein etiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey den französischen Gerichten zu Preßlow, werden Creditoribus, welche an des entwichenen Kaufmanns Pierre Chiffard hinterlassenen Vermögen und Waarenlager, ex quounque titulo einigen Anspruch zu formire haben, auf den 2ten Martii, 2ten April und 2ten May a. c. ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi & perpetui silentii hiermit citirt.

Auf Ansichten des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicotoris Barthold Lorenz von Mihlaßschen Consursus, sind alle und jede Creditoribus, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Earzin und Schwuchor, Stolyschen Kreises, einige Forderung zu haben vermeinen, erga Te minum peremptorium den 11ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst bey Vermeyburg der Prælusion vorgeladen worden. Signatum Görlin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinte pommern ist über des dortigen Bravars Johann Georg Grubers Vermögen, Consursus Creditorum erhoben, dessen Güter higer sind deshalb auf den 23ten Februar a. c. ediculativer sub pena præclusionis für Liquidation vorgeladen, und ein offener Aufruf über alle dessen Forderungen bekannt worden.

Nach-

Nachdem in ultimo Termino zur Verkaufung des verstorbenen Ackerbaurus Joseph Schulte nach gelassenen Grundstücke, sich zu dem Wohnhause in der Holzen-Straße sub No. 71. trete auch der Sohn vor dem Neuen Thore, neben des Schmidt Krasemanns Schuhs, sich keine annehmliche Leute treten eingefunden; so sind zu Verkaufung vorbereget Grundstücke anderweitige Licitations-Termini auf den 26ten Januarii, 13ten Februarii, und 2ten Martii a. d. präfigirret, in welchen Kaufstüsse sich Vermittlungen zu Rathause einfinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both gerüttigen können; alle erwähnte Creditorum aber haben ihre Beigaben sie höchstens in ultimo Termino a. d. und auszuführen, sub pena pize usi. Demmin, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es soll des Baurum Christian Peters, zu Ladentin, im Randerischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 17ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meißbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditorum citius werden, sich an diesem Tage derselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzuziehen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehörer werden sollen. Die Taxe der Gedude beträgt 94 Rthlr.

Als des zu Janow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhlers nachgelesserer Sohn, Caspar Köhler, in seinen minoren Jahren mit Ende abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermessen, hiermit citius, sich den 17ten Februarii, 17en Martii und höchstens den 17ten ejusdem a. c. im heissen Rathause zu erscheinen, und ihre Jura wahrschunghaften, widrigenfalls sie nach Weisung dieser Zeit nicht weiter gehörer werden sollen. Die an diesen Grundstücken berechtigte Creditorum werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Termintus sub pena p. excludonis sich zu melden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati B. Silfus, quo Contradicutoris des Gerid. Wedig von Glasek napp Durchowschen Corcurus, sind alle und je e Creditorum, welche an dessen Nachlass und den Gütern Durchow, cum pertinentiis, im Neuen-Gettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vereinigt, erga Terminum p. excludonis den 21sten May a. c. vor dem Königlichen Hofgericht, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub cominatione, daß selbige im Ausleitungsstaat mit ihren Ansprüchen nicht gehörer, von denen Gütern Durchow, cum pertinientiis, abgewiesen, præcidiaret, und ihnen ein exiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eostlin, den 28ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtskirche Greifenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufener Huthmacher Johanna Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Schriftstraße belegene Wohnhaus, zusammen denea dazu gehörigen 2 Morgen Haußwiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug dener Mürschten auf 174 Rthlr. 11 Gr. abstimmt werden, in Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meißbietenden verkauf werden. Kaufstüsse können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf heissem Rathause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino d. h. Zuschlag zu gewähren; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Wibn affixirt: Creditorum, oder wer sonst eingerückte Ansprüche an den quæst. Hause zu haben vermessen, müssen bey Beruff ihres Rechtes in ultimo Termino ihre Ansprücherungen justificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Domnach Innhalts Mandati Camera Regia de 17en August a. c., das bereits seit langer Zeit wünsche stehende Daumansche Haus, und welches nunmehr von geschwornen Verkäufern auf 365 Rthlr. 2 Gr. taxirte werden, subasta gestellt werden soll; so werden zu solchen Ende Termintus licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770en Jahres anberahmet. Diesen also, welche dieses Haus zu kaufen gewillt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieselbe gen Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditorum, etiaret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub cominatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königlichen Ebets vom 22ten Dezember 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Polzin soll ad instantiam Creditorum, der verstorbenen Wltere Gerken hinterlassenes Wohnhaus, Stallung und Garten, so zusammen auf 254 Rthlr. gewürdiget werden, subastairet werden, und sind Termintus licitationis zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 19ten Februarii, 20ten April und 18ten Junii a. c. a. g. f. schet. Kaufstüsse werden also invitaret, in besagten Terminis Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathause zu erscheinen, ihr Gedoch ad protocolum zu schun, und zu gewährten,

gen,

gen, das dem Meistbietenden in ultimo Termine solches ingeschlossen werden soll. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Witwe Schreiten, oder wer sonst ex quounque capite esse immer sedd mag, einige Forderung und Ansprache an derselben Verlassenschaft zu haben vermögen, hiermit sub pena præclusi ad liquidandum & verificandum, in vorbeauten Termenis gleichfalls zu Rabbowe hieselbst zu erscheinen, vorgeladen. Polzin, den 2ten Februarit, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es sind gegen des Gutes Grabow, im Vorkekreise belegen, welches der Hauptmann Christian Rüdiger von Borck besessen, und nachher verschiedene Eigentümmer gehabt, auf Anhahm des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7100 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Signat durch gewöhnliche Edicatos auf den 17ten May a. c. premortie erlistet worden; dhaber also den Creditores sowol, als die Lehnsholger, sich gestellen, oder zu gewartem haben, das sie mit ihren Ansprüchen und Lehn auch Reherricht durch Auslegung gänzlichen Schildwörter's von dem Gute Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signa vom Ste. t. v. den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preußisch: Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnstädtschen Kreise belegenen Gute Rostende, e. einigen An- und Auspruch zu haben vermögen, ad instantiam der Oberstim von Wartenberg, geboren von Schreder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii obstatler vorgeladen worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Schiffs Bradenahls halbes Jacht Schiff, Nara Maria genannt, darin der Schiffer Seidler Mittehver, und welches 12 lastig, auch garnire ist, in Termino den 6ten Martii a. c. cum Taxa à 185 Rthlr. gerichtlich, auch ebenfalls die ganze Fahrt, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino hieselbst in Curia melden, und hat plus licetans die Addiction zu gewürten: Creditores des Bradenahls aber haben sodann ihre Jura gehörig mehrzunehmen. Usedom, den 20ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 20ten Martii, den 27ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Haken Matthias Krügers Haus, cum periculis, gerichtlich verkauft werden. Liehabere belieben sich also in diese Terminen zu melden, und hat plus licetans in ultimo Termino des Aufschlages zu gerüttigen. Anzeichen werden auch des Krüger's Creditores in Terminis den 23ten Februarit, den 23ten Martii und den 23ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclusi eitit. Decretum Akadem, den 24ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Odontaaanthwirth Schulters Haus, Schulden halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Tore von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicacionis auf den 10en April, 12en Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio eitit.

Eben dasell ist auch des Brauntweinhenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schulden halber cum Taxa judiciali à 771 Rthlr. subhafitet, und stehen Termini licitationis & adjudicacionis auf den 10en April, 12en Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub præjudicio vorgeladen sind.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Neuen-Stettinischen Piis corporibus sollen 222 Rthlr. Capital ausgeliehen werden: wer solche benötiget, und legale Sicherheit bestellen kann, hat sich bey dem Herrn Präposito Krypke zu Neu-Stettin, und die Auswärtigen franco zu melden.

Bey der Gollnischen Kirche, sind 60 Rthlr. vorrätig, welche auf Landburg zinsbar ausgehan werden sollen; wer solche benötiget ist, und Reverendissimi Consistorii Consensum verschaffen will, kann sich desfalls bey dem Prediger Sazebahn in Panzin (eine Meile von Stargard belegen,) melden.

Es liegen für des Prediger Küsels Kinder 100 Rthlr., auch noch für andere Pupillen dergleichen, auch höhere Capitalia, zum Auszuhun bereit; wer solde benötiget, kann sich fordersamst melden.

Königlich Preußisches Pommersches Vormundschaftscollegium.

In Gollnow liegen 100 Rthlr. Schäfersche Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer die gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich bey denen Vormündern Herrn Rudolph und Herrn Borcken daselbst melden.

16. Avertissements.

Wenn, in dem bey meinem Grenadier-Bataillon, unterm 27ten Julii a. p. aufgesprochenen, und aller-

Allerböck confirmierten Kriegsgerichtlichen Sentenz, das Vermögen des beschirkten Unter-Offizier Michael Vothenk, war zur Königl. Invaliden-Casse, jedoch salvo jure, der dessen Frau Dorothea Lichtenin, gebörne Bachin, e imittrenden Öllnischen Hälste, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, eonfesset werden; als wird diese Dorothea Lichtenin, gebörne Bachin, bierdurch edictaliter admittet, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 25ten April a. c. sich in Person, oder durch einen genungsame bevollmächtigten Mandatarius vor dem Gerichtsbaeki meines Bataillons zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu te eisen, mit dem Anhange, sie erscheine aldeann oder nicht, das dennoch, in dieser Sache verfüget werden soll, was Rechtens ist.

St. Königl. Majestät in Preussen,
befallter Major von der Infan-
terie, und Cheff eines Bataillons
Grenadiers.

C. F. v. d. Hardt.

In Inquisitionsachen wider Michael Zwanzigern, in cuncto fari, erkennen nach erlossener Edictalitation und ungehorsamlichen Aussenbleiben des Inquisitum, Rector und Concilium der Königlich Schreibschen Akademie zu Gerswalde, hiermit für Recht: Das der Inquisitum Michael Zwanziger in perpetuum cum infamia von hier zu relegare, sein Name ex abo Studiosorum zu tilgen, aus seinen hieselbst zurückgebliebenen Sachen, so weit sie reichen, die Kosten des Inquisitionspresses zu nehmen, auch dieses Urtheil in denen öffentlichen Blättern, wodurch die Edictalitation geschehen, dem Inquisitum und Federmann bekannt zu machen sey.

Von Rechts wegen,
Publicat. in Concilio Academico. Greifswald, den 2ten Februarii, 1770.

Wer an des Schlächters Ernst Christoph Gäßlers Vermögen, ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Termine den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechtes vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Iudicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Offener Arrest: Nachdem bey den französischen Gerichten zu Prenzlau, über des entwichenen Kaufmanns Pierre Ch. Mard Verhandlung, am 1ten Februarii a. c. Concessus eröffnet, und Creditoreis auf den 2ten Martii, 2ten April und 2ten May a. c. citirt; als wird ein jeder bey namhaer Strafe verworonet, alles was dem Pierre Ch. Mard zugehört, und er in seinen Händen als empfangen u. d. nicht begahlte Waaren in seiner Gerahsam oder Bewartung hat, oder sonst von dem Debitor zugekommen, obverachtet einher Compensation, bey Verlust seines Pfandrechtes, innerhalb 4 Wochen bey gedachten französischen Gerichten, mit Vorbehalt seines Rechtes anzugeben, und davon niemanden, als wie es von Nas veroronet wird, etwas verabsolgen zu lassen. Der ausge retene Debitor aber wird bis mit edictaliter citire, in obgedachten Terminen, bey Vermeidung der e. icimlichen Verfügung, in die französische Gerichte zu Prenzlau sich zu hälfen, um mit seinen Creditoribus sich zu berechnen.

Zu Sollem hat der Bürger Michael Humke, seine Wohnstätte und Scheune, vor dem Storgardschen Thore, seinen Stiefsohn Johann Daniel Bartelt e. b. und eigensämlich zum Todtenkauf überlassen. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten Martii a. c. hiermit bekannt gemacht; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Trepont an der Culmense verkaufe der unter dem Hochlöblichen Herzoglichen von Beverschen Regiment stehende Compagniesfeldscheer Joachim Bon, einen Morgen seines eigenhümlichen, auf das sogen. Grasd: selde belegenen Abers, auf dem sogenannten Biegemann, zwischen dem Herru Bürgermeister Müller, und des Wirtsherru Reuter, an den Remeier Meister Jenkin, für und um 30 Rthlr. in Golde. Diejenige, si gegen diesen Verkauf ex quoconque capite etwas einzutwenden haben, müssen sich bereiten melden, oder gewärtigen, daß in den Verkauf consentiat werde.

Wer an des hiesigen Schuster August Conrad Meyers, in der Begumenstrasse, neben dem Höcken-dorfschen und Schatzschw. Hause belegenen Hause, eine Ansprache hat, muß sich in Termine den 23ten Februarii coram Judicio sub pena præclus melden; wiedrigfalls über das Haus, dem Schuster Jacob David Meyer auf Ostern a. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Stargard in Judicio, den 23ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da die verwirmete Lieutenantinn von Schmiedeberg, gebohrne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Jubilts, ihre Creditoreis auf den 20ten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigtsche Gerichts nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird folches hiermit wahrrichtig fund gehau.

Zweyter Anhang.

Zweyter Abhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schnitzens, in der Oderstrasse beleges Haus, nebst der dazu gehörigen Wie e, welche aber noch nicht ausgerädet, in Termius den 6ten Marii, zoster May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Losbamen Stadigrichte Nachmittags um 2 Uhr verkaft wär e. Dieses Haus ist sehr wohl aptice, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabe in dem Speicher eine Weinskude, von de räglichen Einkünften, beständich. Liebhabere wer en also ersuchen, sich er schatzmassen in gedachten Termius einzufinden, ihren Bithy ad pro colum zu geb n, und hat plus li itans in ultimo Termio adiunctionem puram zu gewähren. Die Taxe des Hauses betrüdet 3186 Dichtl. 20 Gr. Signatur Stettin, in Judicio, den 26ten Januaris, 1770.

Director und Assessore des Stadigrichts.

Neuer Memelscher Leinsaamen, verschiedne Sorten Lanhäute und Flachs, diverse Sorten seines und andern Eres, sind in ganz baulige Packe bey dem Kaufm. in Friederichstrasse, in der Langentrücke strass, zu haben.

Es will der Schuhmacher Meister Hatzkorn, sein in der Beutlerstrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen, worinnen 2 Stuben, 3 Kammer, Küche und Keller, auch außen Hofraum und eine Pumpe auf dasselben. Liebhabere können sich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

Da sich in den jüngst angesetzten Termin, zu dem Schiff, genannt St. Johannes, gefahren von Schiffer Peter Groth, kein unheimlicher Käuter gefunden; so wird ein abermaliger Termius auf den 28sten Februaris a. c. anberahmet; und werden Liebhabere e-suchen, sich benomm'nen Tages Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Bösef al einlass den, und zu gewähren, das dieses Schiff denen Meistbietenden gegen contante Zahlung, eingeschlagen werden soll. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Stadtmacler Andreas Masche vorläufig zu finden.

Auf Verordnung Eines Losbamen Waisenamtes, sollen bey dem Rathsanwalde Sander, den 9en Martii a. c., Morgens um 9 Uhr, in der Frau Kardinalinn Sandern Wohnung, in der grossen Domstrasse, verschissene Pfänder, die bey dem seligen Wenddanten Geb. seien versch. worden, verauktionirt werden. Sie bestehen in harten Seile, Tonbe en, Gold und Silber, und in einigen Gegen ehren. Liebhabere können sich gegen baarer Bezahlung einfinden.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf des albhier an der Ihne, und neben der Witwe Verilern belegenen Freindschen Hauses, ist novus Termius auf den 1. ten Martii a. c. angesetzt; und hat der Meistbietende alsdenn cum Judicio die Abdiction zu gewähren. Signatur Stargard, in Judicio, den 10en Februaris, 1770.

Director und Assessore des Stadigrichts.

19. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 7ten Februaris a. c., von der Grapengießerstrasse bis am Rokmarkt, etre eine Serviette, fünf viertel Elle breit und ander'halb Elle long, in Baumwolle, mit den Buchstaben H. B. vnd der Jahrzahl 1718 gerechnet, durch ein armes Oberstückchen verlohren gegangen, welche sie der Herrschaft er eben soll. Es wird also ober Stück gebethen, wenn etwa diese Serviette jemand gefunden, oder auch jemand schon gekauft haben solte, selbige a gen ein billiges Douceur, oder aberfalls das dafür gegebne Kaufgeld, wieder zu remittieren, und bey dem Herren Vrager der hiesigen Zeitung zu melden.

20. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Die Kirche in Freyewalde hat ein Capital von 100 Dichtl., so jeho in der Königlichen Banco liegen,

ben, zu 5 pro Cent auszulehnen; wer solches benötiget, und die erforderliche Sicherheit beschaffen kann, hat sich bey den Herrn Regierungsrath von Wedell zu Leshendorf zu melden.

Es sind 150 Rthlr. in Courant, ingleichen 47 Rthlr. 8 Gr. in eben solcher Münze, und 20 Rthlr. 16 Gr. Scheidemünze, Kannenbärgsche Kirchengelder, nach abständiger Rücksprache bey dem Stettinischen Bancoecomptoir zu erhaben; wer selbig 2 5 pro Cent mit Consens des Königlichen Consistorit lehnen will, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell zu Leshendorf in Pommern zu melden.

21. Avertissements.

Zu Termine den 27sten Februarii a. soll das von des Ackermann Timmen Chestau, Anna Dorthea Fischern, errichtetes Testament, vor dem hiesigen Stadtgericht publicirt werden; welches sub judicio bekannt gemacht wird. Signatum Stargard im Januar, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, geborene Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigsten Nachlasses, so sie vereinigte Kloster ausgekouft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird seitige hiervorch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthenbergen Eiben ab inrechts in Termine den 24sten Februarii, den 29sten Martii und vornehmlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Säufschweigen auferlegt werden wird.

Es ist Carl Peter von Peiss, der chemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhahen seines Bruders, des Commissions-Rath. Johann Ludwig von Peiss, bei seiner aber zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictum vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januar 1770 zu untersuchen, den 16ten Februarii a. c. zum andern, und den 14ten Martii a. c. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Eiben alsdann zu gestellen, und an denen allhier zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansprache vor Gott erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Commis Distel, während des Proceses in Sachen der Sophia Cartoriusen wider ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abfindung, sich als heiliger Provinz entseinet, und in Absicht selenes jetzigen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Klögeis ihm deserteuren Endes, über die von ihm geschebene Schwangerung, Zeitmarke auf den raten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalte, und wenn er den End bitten der gesagten Zeit weder ankommet noch zurück schiebet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den obzuließenden End, weder leise keine noch wolle, und er, u dessen Ableistung, nicht ferner be statte, vielmehr darjenige was dadurch errieten werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden sollte; Welches denselben hiervorch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des seligen Küster Brehmeken nachgelassene Witwe, in Stettin vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, solches aber in Termine den 27sten Februarii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in des Herrn Consistorialrath Bielken Behausung, publicirert werden soll; so wird dessen etwanigen Erben, oer wer sonst ein Interesse zu haben vermeint, solches hiermit bekannt gemacht, um bemeldeten Tages und Stunde sich zur Publication des Testaments einzufinden.

Wir Friedrich, König in Preussen ic. ic. ic., fügen nachdenannten Kautonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gotlieb Schoneis, 6.) Johann Heinrich Volle, 7.) David Zacharias Volle, 8.) Christian Volle, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Kunkel, 12.) Johann Friedrich Preuß, 13.) Christian Reinhard, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gattriegelke, 16.) Johann Erdmann Wisske, 17.) Benedictus Michaelis Mates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Peiss, 20.) Johann David Kerl, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friedrich Peiss, 23.) Johann Friedrich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopher Ludwig Greber, 26.) Martin Robbe, 27.) Jacob Friedrich Böttcher, 28.) Friedrich Gött, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christopher Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friedrich Gehrt, 35.) Benedictus Mates, 36.) Johann Heinrich Peiss, 37.) Daniel Zacharias Volle, hiermit zu wissen, daß da ihr ohne Vermissen abgedachten Regiments, worunter ihr enrolls-

enrollirt, ausgetreten. Wie eure Vorladung angeordnet: Eintrett euch demnach hiermit, a dato in mens
halb Vier Monaten, als den 2ten May 1770, euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regi-
ment, worunter ihr enrörlirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Selegsdiensten tüchtig; oder zu
gewärtigen, das ouer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und in erwartendes Vermögen konfis-
zierter, und Unserer Invalidencasse zuerkannet w. den soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft
komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
Edictate alhier, zu Stolp und Usedom öffnlicher lassen. Signatum Stettin, den 1ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Bahlsken in Schnihagen, sub No. 231. belegenes Wehm-
haus, cum pertinentiis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistereien-
den veräußert werden soll, und hiezu Termint auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii
präfigiret: So haben sowohl Haufstücke, als alle diejenigen, welche an diesem Wehnhause einige in Nach-
ten vergraulte Ansprache, ex quo cuncte capite vel causta sibz herzuheben, zu haben vermeynen, sich in
bereitzen Termintis Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und leichts besonders ihre Gerechtsame
längstens in ultimo Termino, mittels Exhibicion ihz in Händen habenden Documentorum ad Acta,
sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig anz- und auszuführen. Demmin, den 4ten December 1769.
Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder,
nehmlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Kriegs-
ges-Dienste getreten, und dem Verlaut nach letzterer in die Kaiserliche Österreichische Gefangenschaft ges-
rathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dahero dieselber, oder wo sie nicht am-
Leben, derer etmanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgische Amts-Gericht in Notendorf auf den 4ten May
1770 editaliter & per-emptio adactur werden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und
dass noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das f. eine väterliche Sühn, nach Auszahlung seines Stiefs
Vaters zu seiner Disposition zuerkandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Auf Anhalten des Kesselerdger Vorcharadt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Mahnen,
editaliter vorgeladen worden, in Termine den 25ten April 1770 vor der hiesigen Regierung zu
erscheinen, und in Erstebung der Güte die Sache zur rechtlichen Erkanntheit zu instruiren, mit der Ver-
warnung, das bey deren Aussenbleiben, sie für eine bößlich Entwichene geachtet, und mittels Vorbehalt
rechtlicher Beahndung gezen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt
werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heilern, wird derselben von Platthe entwichener Ehemann, der
Chirurgus Schwäbelin vorgeladen, in Termine den 2ten Marci 1770 vor der hiesigen Regierung zu erri-
schieren, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugezen, und deshalb in Erstebung der Güte rechtes-
liche Erkenntniß, ben dessen Aussenbleiben aber, das auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehe-
scheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gerüttigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen
Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Dorfe Guntersberg, Amts Saal'g, verkauft die Witwe Ziegelmannin, ihr Freyschulzen-
gericht, cum pertinentiis, an den Freyschulzen Christian Neumann; weshalb alle und jede, die an das-
selbe, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 20ten
Marci a. c. für das Königliche Saaliger Amtsgericht in Ravenstein sub pena præclusi citrate werden.
Ravenstein, den 12ten Februaris, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Amt Saalig.

Auf Anhalten Elisabeth Brederlowin, ist deren von Wyrik entwichener Ehemann, der Brauer
Nisch, gegen den 22ten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm bez-
gemaßten bößlichen Entweichung mit der Klagerin, in Erstebung der Güte bey dem Verhölt zu verhaus-
dalen, und weien der von Klagerin g-suchten Ehescheidung, Erkenntniß gewärtigen, mit der Verwar-
nung, das bey dessen Aussenbleiben deselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf
die abtheilae Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.
Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich in des Kaufmann Johann Gottlieb Schuhers Encours-Sache die etwanigen Pfand-Inhab-
bere die ergangene Publication ohnerachtet bis dato nich. gemeldet, und dahoo zu vermutthen, das dies
meisten Pfand-Inhabere sich darauf verlossen, weil die Pfänder wie stehtheils durch die verehlichte Ecke
in versezt sein sollen; So werden selbige hierdurch nochmahlen von Gerichts wegen genannt, a dato
inner-

Innernhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfand-Stücke, bey Verlust ihres Pfand-Dichts gerichtlich einzuliefern. Signatum Stettin in Judicio den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessore des Stadt-Gerichts.

Da die Schiff-Baußtelle auf der Schiffauer Lastadie, von dem daselbst liegenden Holz geräumet werden soll, und befunden werden, daß daselbst noch verschiedenes Holz am Wasser liegt, welches der Umladung und Umfach hindert ist, und man nicht weiß, nem dieses Holz angebörte; So wird der Eigentümer desselben hiermit erinnert, solches Holz vgleich sub poena confidationis von der Stelle am Wasser wegbringen zu lassen. Alten-Stettin, den 13ten Februarii, 1770.

Bürgschaftsvertrag und Rath hieselt.

Es verlanget jemand einen Burschen, so von guten Eltern, ausschließlich der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut grüde; ist ein solcher vorhanden, kan er sich bei dem Verleger der Zeitungen, ha. Essebart melden, alwo er nähtere Nachricht anliegen kan. Stettin, den 15. Febr. 1770.

Als der Schmidt Wendt althier mit Tode abgängen, und zur Auseinandersetzung desselben Erben terminus aus den 22ten Martii a. c. angehört; So werden alle diejenige, welche an desselben Nachlassenschaft, es sey ex quoconque er sie es sey, in gleicher Weise an demselben verhandeln, sich alsdann vor das hiesige Adeliche Gericht zu gestellen, und ihm Forderungen zu liquidieren, und zu justificiren, vors gelahvett, sub poena proclausi. Stolp, bey Wiedom, den 12ten Februarii, 1770.

Adelisches Gericht hieselt.

Da die zu Stettin bey dem seligen Rendanten der Schorsteinseger, und Nachtrach-Cess. Hr. Schreien verzeihen Pfänder, ohne allen Erinneren noch nicht eingelöste worden; So wird denen Pfand-Aussellera hiermit angedeutet, siebzig önnich den 8ten Martii einzulösen, weiln sie sonst den 9ten Martii, Morgen um Uhr, bey dem Ra-hs-Anwalte Sander verauctioniert werden sollen.

Diesenjenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Reßlaff, und dem Brauer Hasenjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutation-contract, ihrer am Markt zwischen Schuster und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahr und dem Herrn Doctor de la Bugere, belegenen Häusern, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 17ten Martii a. c. sub poena proclausi wahrnehmen. Signatum Stargard, in judicio, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 1sten Februarii, 1770.

Bei der St. Marienkirche: Meister Johann Heinrich Döbel, Bürger und Böttcher in Polz, mit Junfer Dorothea Catharina Cohn Grubin.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten Januarii, bis den 14ten Februarii, 1770.

Den 21ten Januarii: Der Sondeus Herr Moldenbäter, und der Kaufmann Herr Wesenberg, beide aus Trepow, logiren in den 3 Kronen.

Den 1sten Februarii: Der Kriegsrath Herr von Neckern, aus Wetz, und der Herr von der Osten, aus Blumentberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 2ten Februarii: Der Herr von Wintelschit, aus Spiegelberg, und der Kaufmann Herr Mumme, aus Frankfurt am Main, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 3ten Februarii: Der Förster Herr Glämann, aus Saurenkrug, und der Be-malter Herr Giese, aus Spantikow, imgleichen der Cammerer Herr Karcher, aus Wolgast, logiten bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 4ten Februarii: Der Kaufmann Herr Hahn, aus Wollgast, legtret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 5ten Februarii: Der Advocat Herr Hötno, aus Roskow, und der Kaufmann Herr Weigert, aus Roskow, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 6ten Februarii: Der Oberamtmann Herr Hoffnagel, aus Güttem, und der Kaufmann Herr Neumann, aus Templin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 7ten Februarii: Der Hauptmann Herr von Wedel, aus Genslo, legret im Petz von Preussen. Der Hauptmann Herr von Nahden, außer Diensten, logiret in den 3 Kronen.

Den 14ten Februarii: Der Kaufmann Herr G. S. Brandberg, von Berlin; der Kaufmann Herr Lärudt, aus Riga; der Kaufmann Herr Diva, aus Petersburg; und der Secretair Herr Krüger, aus Berlin, logiren im Petz von Preussen.

Dritter Anhang.

Drilster Anhang.

Num. VII. den 17. Februarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	2½
3 Pf. dito	:	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.
Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Rinderkaldann, Mieren			
und Herz	1	:	9
5.) Eine Ochsenzunge	5	:	
6.) Ein Hammelgeschling	1	7	
7.) Hammelkaldann	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Februarii, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	61.	5.
Roggen	245.	2.
Gerste	99.	20.
Mais		
Haber	16.	
Erbse	1.	5.
Buchweizen		8.
Summa	423.	16.

24. Welle

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 7ten bis den 14ten Februarii, 1770.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Sespe, der Winstp.	Malt, der Winstp.	Hader, der Winstp.	Erbse, der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hopfen, der Winstp.
	zu									
Enklam		3 R.	24 R. nichts	16 R. eingesandt.	10 R.	2 R.	7 R.	16 R.	16 R.	40 R.
Bahn)	Hat	nichts							
Gelgard		4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Heerwalde										
Budlig		Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow										
Camau		3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		48 R.
Colberg			29 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R. 12 Gr.		
Edelin		3 R. 18 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Edelin			36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber)	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm			26 R.	18 R. 12 Gr.	11 R. 12 R.		9 R.	18 R.		
Dennin			24 R.	14 R. 12 Gr.	9 R. 8 Gr.	11 R.	8 R. 12 Gr.	15 R.		
Giddichow)	Hat	nichts	eingesandt.						
Greyenwalde		4 R. 18 Gr.	23 R.	16 R.	11 R.	14 R.	11 R.	18 R.	20 R.	36 R.
Gars)	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow			28 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
Greifenberg			30 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Greiffenhausen		5 R.	24 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Güldow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg										
Massow										
Maugardten										
Nedwarp										
Pasewalk		4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Petkun		4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	12 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Prathe										
Putz										
Wallnow										
Walpin		Haben	nichts	eingesandt.						
Weritz										
Nahebühr										
Regenwalde										
Rügenwalde		3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R.	48 R.	48 R.
Ruinelebus)	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlauke										
Stargard			23 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	17 R.	14 R.	
Strehentz)	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt		4 R. 6 Gr.	26 R.	18 R.	12 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Stettin, Neu)	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp			36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schwinemünde										
Tempelburg		Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, S. Pomm.			24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.		32 R.
Treptow, D. Pomm.										
Ueckermünde		Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom										
Wangenin			24 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		48 R.
Wreden)	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		3 R. 18 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Ziechan)	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow			36 R.	18 R.	13 R.		9 R.	20 R.		

Die Nachrichten sind allzeit in Stücken, als in allen Pommerschen Postbüchern für 1 Gr. zu bezeichnen.